



# STADT HERDECKE

## Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grund des § 80 Abs. 3 in Verbindung mit § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Stadt Herdecke für das Haushaltsjahr 2016 während der Dauer des Beratungsverfahrens, bei der Stadtverwaltung Herdecke im Rathausgebäude Kirchplatz 3, Zimmer 211 bis 213, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausliegt.

Einwendungsberechtigte (Einwohner und Abgabepflichtige) können innerhalb einer Frist vom 07.07.2016 bis 31.08.2016 mir ihre Einwendungen schriftlich zuleiten oder mündlich zur Niederschrift unter der vorgenannten Anschrift zu Protokoll geben.

Herdecke, 05.07.2016

Die Bürgermeisterin

gez.

Dr. Strauss-Köster